

An
die Mitglieder des
Grossen Gemeinderates
der Stadt Zug

Von
Stadtrat von Zug
Stadthaus am Kolinplatz
Postfach 1258
6300 Zug

Zug, 31. August 2001

Zwischenbericht Zuger Polizei

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

An seiner Sitzung vom 5. Juni 2001 erklärte der Grosse Gemeinderat folgende Motionen der Gemeinderäte H.B. Uttinger und P. Kündig für erheblich:

Motion betreffend „Unterstützung des Stadtrates bei den Fusionsgesprächen Stadtpolizei/Kantonspolizei“ mit 20 zu 13 Stimmen und folgendem

Antrag:

„Der Stadtrat wird beauftragt, dem GGR einen Beschlussesentwurf für einen Nachtragskredit über mind. CHF 200'000.-- zum Beizug von externem Support (Anwaltskanzlei, betriebswirtschaftliches und organisatorisches Know-How, Kommunikationsspezialist/-spezialistin) anlässlich der Verhandlungen zur Fusion der Stadtpolizei und Kantonspolizei mit dem Kanton Zug vorzulegen.“

Motion betreffend „Gemeindepolizei für die Stadt Zug (Polizei Zug Stadt)“

mit 19 zu 14 Stimmen und folgendem

Antrag:

„Der Stadtrat wird beauftragt, dem GGR eine Vorlage zu unterbreiten, welche die Chancen und den Nutzen einer Gemeindepolizei („Polizei Zug Stadt“) mit ungefähr 21 Stellen darlegt und einen Antrag auf Begründung derselben beinhaltet. Hierbei ist der Stadtrat frei, allfällige neue Aufga-

ben (Feuerwehr-Pikettdienst, Ölwehr, Schulwegsicherheit etc.) für die Gemeindepolizei mit zu berücksichtigen.“

Gestützt auf die Motion betreffend „Unterstützung des Stadtrates bei den Fusionsgesprächen Stadtpolizei/Kantonspolizei“ unterbreitete der Stadtrat dem Grossen Gemeinderat ein Nachtragskreditbegehren in der Höhe von Fr. 200'000.--. Der Grosse Gemeinderat bewilligte den Kredit an seiner Sitzung vom 26. Juni 2001 mit 23 zu 4 Stimmen.

Das Sicherheitsdepartement hat einen Unternehmensberater, der auf Polizeifragen spezialisiert ist, beauftragt, die betriebswirtschaftlichen Fragen des Projektes „Zuger Polizei“ zu prüfen. Es geht dabei in erster Linie darum, festzustellen, ob mit dem Projekt „Zuger Polizei“ der Sicherheitsstandard in der Stadt Zug bestehen bleibt und - vor allem - auch in Zukunft gehalten werden kann. Dazu stellt sich insbesondere die Frage, wie ein entsprechendes Controlling und die Schnittstellen Stadtverwaltung/„Zuger Polizei“ zu gestalten seien. Parallel dazu wurde ein Rechtsgutachten in Auftrag gegeben, das zu prüfen hat, welche Kompetenzen die Stadt Zug im Polizeibereich hat, um Aufgaben mit einer eigenen Gemeindepolizei wahrnehmen zu können. Die Gutachter sind zur Zeit intensiv an der Arbeit. Beide Gutachten werden auf Ende September 2001 vorliegen. Ein früherer Termin wäre wegen der Sommerferien, aber auch wegen des erwarteten grossen Arbeitsaufwandes nicht möglich gewesen. Die Gutachten sind jedoch notwendig, um eine Entscheidungsgrundlage für die Motion betreffend „Gemeindepolizei für die Stadt Zug (Polizei Zug Stadt)“ zu haben. Vorläufig kann nur dieser Zwischenbericht abgegeben werden; der definitive Bericht und Antrag zu den beiden Motionen wird auf eine Sitzung des GGR im November 2001 traktandiert.

Freundliche Grüsse

STADTRAT VON ZUG

Christoph Luchsinger, Stadtpräsident

Albert Rüttimann, Stadtschreiber